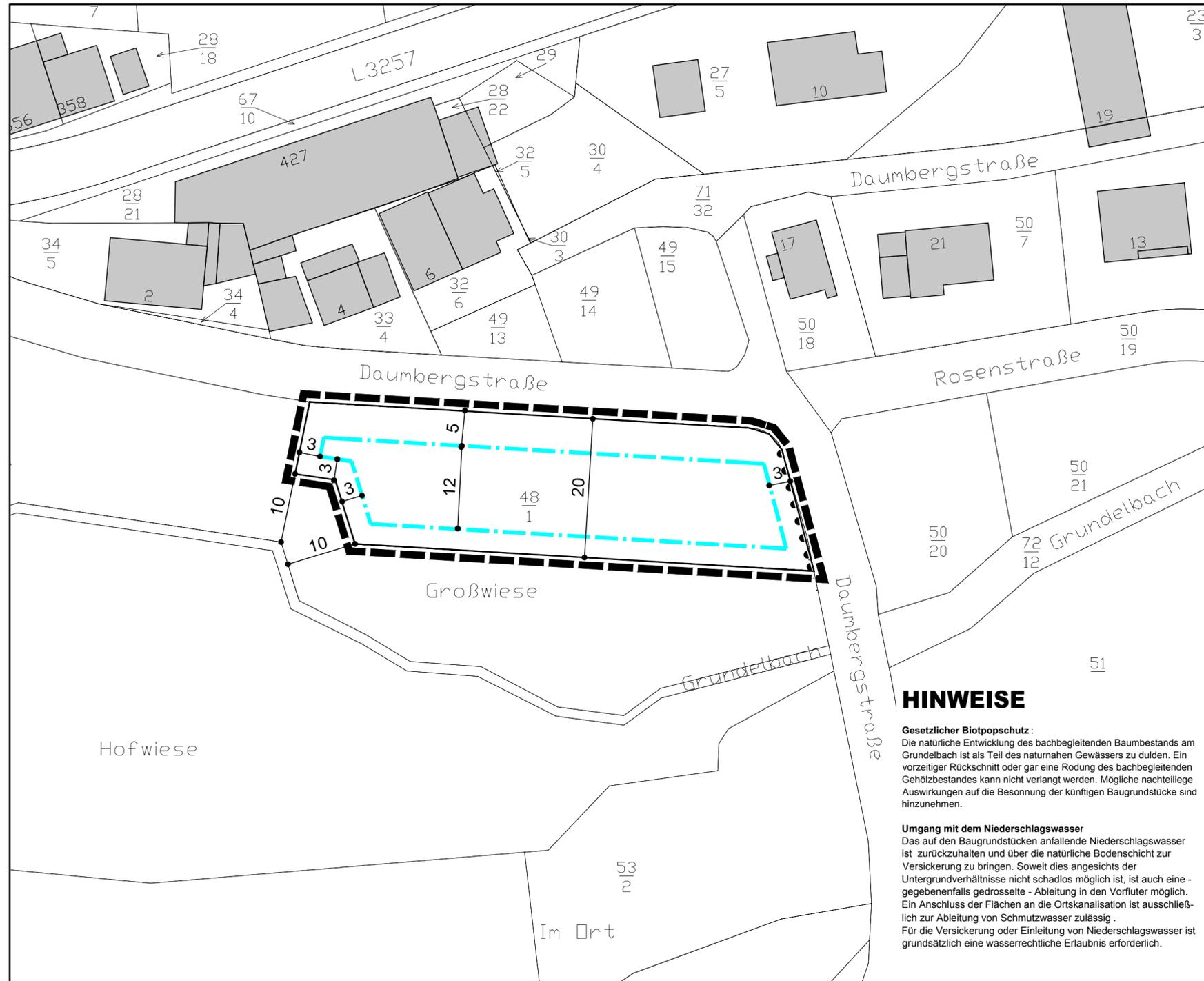


GEMEINDE GORXHEIMERTAL

ERGÄNZUNGSSATZUNG "DIE GROSSWIESE"



HINWEISE

Gesetzlicher Biotopschutz:
Die natürliche Entwicklung des bachbegleitenden Baumbestands am Grundelbach ist als Teil des naturnahen Gewässers zu dulden. Ein vorzeitiger Rückschnitt oder gar eine Rodung des bachbegleitenden Gehölzbestandes kann nicht verlangt werden. Mögliche nachteilige Auswirkungen auf die Besonnung der künftigen Baugrundstücke sind hinzunehmen.

Umgang mit dem Niederschlagswasser
Das auf den Baugrundstücken anfallende Niederschlagswasser ist zurückzuhalten und über die natürliche Bodenschicht zur Versickerung zu bringen. Soweit dies angesichts der Untergrundverhältnisse nicht schadlos möglich ist, ist auch eine - gegebenenfalls gedrosselte - Ableitung in den Vorfluter möglich. Ein Anschluss der Flächen an die Ortskanalisation ist ausschließlich zur Ableitung von Schmutzwasser zulässig. Für die Versickerung oder Einleitung von Niederschlagswasser ist grundsätzlich eine wasserrechtliche Erlaubnis erforderlich.

LEGENDE

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Ergänzungssatzung



überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen (§ 9 (1) 2 BauGB)



Verkehrsflächen (§ 9 (1) 11 BauGB)



Hinweise, nachrichtliche Übernahme



VERFAHRENSVERMERKE

- Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 BauGB von: 02.12.2013 bis: 10.01.2014
- Beschluss über die öffentliche Auslegung des Planentwurfes 05.11.2013 und 14.04.2015
- Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB 30.11.2013
- Öffentliche Auslegung des Planentwurfes mit Begründung von: 02.12.2013 bis: 10.01.2014
- Über die während der Auslegung eingegangenen Stellungnahmen wurde in der in der Sitzung am 14.04.2015 und 03.11.2015 Beschluss gefasst.
- Beschluss über die Ergänzungssatzung gem. § 34 BauGB 03.11.2015
- Die Ergänzungssatzung wird hiermit ausgefertigt und zur Veröffentlichung im Amtsblatt freigegeben.

Gorxheimertal, den

Spitzer
Bürgermeister

- Mit der ortsüblichen Bekanntmachung am tritt die Ergänzungssatzung in Kraft.

Gorxheimertal, den

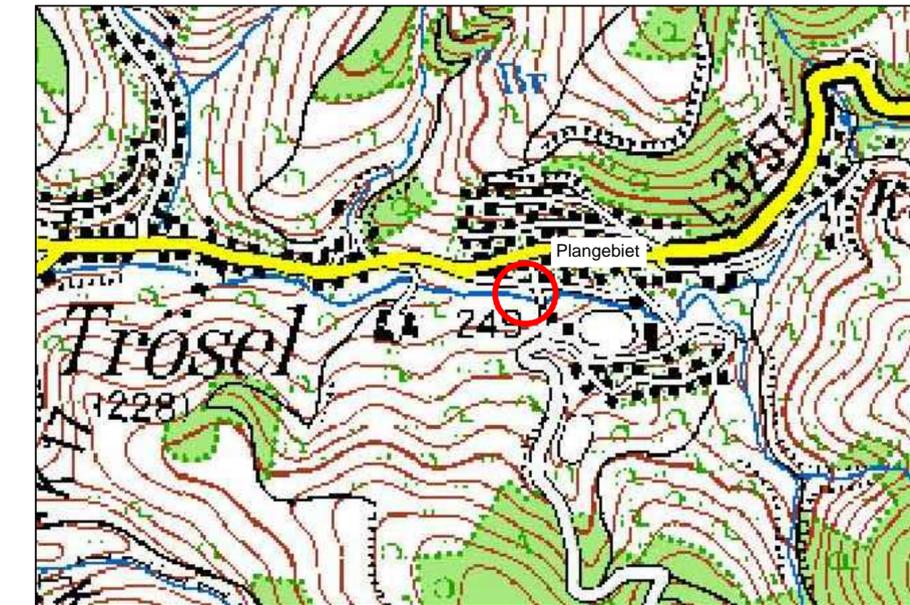
Spitzer
Bürgermeister

RECHTSGRUNDLAGEN

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414ff), das zuletzt durch Art.6 des Gesetzes vom 20. November 2015 (BGBl. I S. 1722) geändert worden ist
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Art. 2 Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548)
- Planzeichenverordnung 1990 (PlanZV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I 1991 S. 58), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509)
- Hessische Bauordnung (HBO) in der Fassung vom 15. Januar 2011 (GVBl. I S. 46, 180), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2012 (GVBl. I S. 622)
- Hessische Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07. März 2005 (GVBl. I 2005 S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. März 2015 (GVBl. S. 158), berichtigt am 22. April 2015 (GVBl. S. 188)

ÜBERSICHTSLAGEPLAN

O.M.



	BAUH. Gemeinde Gorxheimertal	PROJ.NR. 1207	PLAN NR.
	PROJEKT Ergänzungssatzung "Die Großwiese"	BEARB. Vi	
PLAN Planzeichnung	GEZ. JS	MASSTB 1:500	
	BL.GR. 70/35	DATUM 03.11.2015	
BAUH.			

VERFAHRENSVERMERKE

1. Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
gem. § 4 BauGB von: 02.12.2013
bis: 10.01.2014
2. Beschluss über die öffentliche Auslegung des Planentwurfes
05.11.2013
und 14.04.2015
3. Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung
gem. § 3 (2) BauGB 30.11.2013
4. Öffentliche Auslegung des Planentwurfes mit Begründung von: 02.12.2013
bis: 10.01.2014
5. Über die während der Auslegung eingegangenen Stellungnahmen wurde in der in der Sitzung am 14.04.2015
und 03.11.2015
Beschluss gefasst.
6. Beschluss über die Ergänzungssatzung
gem. § 34 BauGB 03.11.2015
7. Die Ergänzungssatzung wird hiermit ausgefertigt und zur Veröffentlichung im Amtsblatt freigegeben.

Gorxheimertal, den 01. DEZ. 2015

Der Gemeindevorstand
69517 Gorxheimertal

Spitzer
Bürgermeister

8. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung am tritt die Ergänzungssatzung in Kraft.

28.11.15

Gorxheimertal, den 01. DEZ. 2015

Der Gemeindevorstand
69517 Gorxheimertal

Spitzer
Bürgermeister